gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



!01 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname: verolube spray

Hersteller: FUCHS LUBRITECH GMBH

Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/ Germany

Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0 Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940 E-Mail: reach@fuchs-lubritech.de Internet: www.fuchs-lubritech.com

Exklusiv-Lieferant: verope Ag

St. Antons-Gasse 4a, CH-6300 Zug Telefon +41 (0) 41 728 08 80 Telefax +41 (0) 41 728 08 88 Internet: www.verope.com

Auskunftgebender Bereich: Product Safety Management

Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0 Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940

Notfallauskunft: +49 (0)171 / 46 32 154

Empfohlene Verwendungszwecke: Aerosol

102 MÖGLICHE GEFAHREN:

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 R66

R-Sätze

Hochentzündlich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Durch Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.

03 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Beschreibung

Druckgas: Propan / Butan

Wirkstoff: hochraffinierte Mineralöle, Additive, Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan	5 - 10	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	30 - 40	F+ R12
64742-01-4	265-101-6	hochraffiniertes Mineralöl (DMSO<3%)	20 - 30	
64742-47-8	265-149-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht	20 - 30 spezifiziert	Xn R65-66



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Zusätzliche Hinweise:

Kennzeichnung mit Xn R65 ist für Kohlenwasserstoffe in Zubereitungen in Aerosolpackungen nicht vorgeschrieben (Richtlinie 2001/59/EG; Anhang VI, 9.4.)

04 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Nach Finatmen

Für Frischluft sorgen. Aus Gefahrenbereich bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Husten

Entfetten der Haut

Müdigkeit

Kopfschmerz

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Aspirationsgefahr bei Erbrechen nach Verschlucken

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umluftunabhängiges Atemschutzgerät wegen Erstickungsgefahr durch Verdrängung des Luftsauerstoffs verwenden.

Für Löschmaßnahmen ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



06 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Wirkstoff: Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Über Raumentlüftung absaugen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

07 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Das Produkt ist leichtentzündlich.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeeinwirkung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Produkt nicht in Treppenaufgängen und Durchgängen lagern

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter trocken halten.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Lagerklasse: 2B

Angaben zur Lagerstabilität

Siehe Produktmerkblatt. Lagerzeit: 24 Monate.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



08 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Beim Versprühen evtl. entstehende Ölnebel nicht einatmen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
Butan Propan Destillate (Erdöl), mit	8 Stunden 8 Stunden 8 Stunden	2400 1800 1000	1000 1000	4(II) 4(II) 8I	DFG DFG h-Mittel, TRGS 900 / 901
	Butan Propan Destillate (Erdöl), mit	Butan 8 Stunden Propan 8 Stunden	Butan 8 Stunden 2400 Propan 8 Stunden 1800 Destillate (Erdöl), mit 8 Stunden 1000	Butan 8 Stunden 2400 1000 Propan 8 Stunden 1800 1000 Destillate (Erdöl), mit 8 Stunden 1000	Butan 8 Stunden 2400 1000 4(II) Propan 8 Stunden 1800 1000 4(II) Destillate (Erdöl), mit 8 Stunden 1000 8

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlagen dienten die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

Atemschutz

im allgemeinen nicht erforderlich

Handschutz

Handschuhe aus PVC bei längerem oder intensivem Hautkontakt

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form Farbe Geruch
Aerosol grau benzinartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand					nicht anwendbar
Siedebereich	nicht anwendbar				Aerosol
Flammpunkt	< 0 °C				Wirkstoff + anteilig gelöstes Treibgas
Selbstentzündung					keine bekannt
Dampfdruck	2,7 - 3,7 bar	20 °C			Doseninnendruck
Dichte	0,72 - 0,74 g/cm3	3 20 °C			Wirkstoff+anteilig gelöstes Treibgas
Löslichkeit in Wasser					praktisch unlöslich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Explosionsgefahr

Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich Berstgefahr bei Erwärmung über 50°C

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Brennbare Flüssigkeit.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

Wert/Bewertung Spezies Methode

LD50 Akut Oral Reizwirkung Haut

Reizwirkung Auge

Sensibilisierung Haut

Reizwirkung möglich

keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Bemerkung

keine Angaben verfügbar Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen wenn Spritzer ins Auge gelangen

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Eliminationsgrad Analysenmethode Methode Bewertung

Biologische Abbaubarkeit

keine Angaben verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Verhalten in Umweltkompartimenten

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Zubereitung ist wasserunlöslich und verursacht keine Emulsionsbildung

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch				keine Angaben verfügbar

Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel Abfallname

07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

(Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.)

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln. Kontaminiertes Bindemittel aus Kapitel 6: EAK 15 02 99 D1 verbrauchte Aufsaugmaterialien

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Restentleerte und drucklose Dosen: EAK 15 01 04

Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt. Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), Klassifizierungscode: 5F Mindermengenregelungen sind hier nicht beachtet

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1. Verpackungsbeschriftung: AEROSOLS UN 1950

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1. UN-4G/Y fibreboard boxes required

Weitere Angaben zum Transport

Postbeförderung zugelassen: Mengenbeschränkungen beachten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, hochraffiniertes Mineralöl (DMSO<3%), Propan-verflüssigt

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+ Hochentzündlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Nach Möglichkeit im Freien oder in gelüfteten Räumen arbeiten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Anhang I, Nr. 11

Wassergefährdungsklasse 2 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999 (vorläufige Einstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Aerosole" ZH 1/390 "Merkblatt: Druckgasdosen

VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.68 %

16 SONSTIGE ANGABEN

Schulungshinweise

Angaben in diesem SDB verwenden

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise. Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet. Siehe Produktmerkblatt.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 12 Hochentzündlich.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



rely on Seite 7/7